

# WAHLEN AN DER VIADRINA



## 2 Personen zur Konfliktschlichtung in Promotionsverfahren (Promovierende und Hochschullehrende)

### WAHLEN

Die Wahlen finden durch **Urnen- und Briefwahl** statt. Um sich auszuweisen, genügt ein amtlicher Lichtbild- oder Mitarbeitenden-/Studierendenausweis.

**Briefwahl muss bis zum 4. Juni 2023, 23.59 Uhr, per E-Mail an [service-point@europa-uni.de](mailto:service-point@europa-uni.de) beantragt werden.**

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle in den Wähler\*innenlisten geführten Hochschul-lehrer\*innen, die an der Europa-Universität Viadrina haupt- oder nebenberuflich nach § 2 Abs. 3 WahlO tätig sind, sowie alle Promovierenden, d. h. alle akademischen Mitarbeiter\*innen und eingeschriebenen Promotionsstudierenden, es sei denn, sie sind bereits titelführungsberechtigt.

Wählen kann nur, wer in den **Wähler\*innenlisten** geführt wird. Einsicht in diese kann vom 8. bis 26. Mai 2023, 13.00 Uhr, persönlich oder als Auskunft per E-Mail am Service-Point im AM ([service-point@europa-uni.de](mailto:service-point@europa-uni.de)) genommen werden.

**Einwendungen gegen die Wähler\*innenlisten können bis zum 30. Mai 2023, 15.00 Uhr, gegenüber der Wahlleitung ([hochschulwahlen@europa-uni.de](mailto:hochschulwahlen@europa-uni.de)) erhoben werden.**

Die **Grundsätze des Wahlsystems sowie der Stimmabgabe und -verteilung** ergeben sich aus den §§ 5 und 7 WahlO.

Eine **Liste aller Kandidierenden** wird im Vorfeld der Wahlen auf der Webseite [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen) veröffentlicht.

Die **Wahlergebnisse** werden auf der Webseite [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen) veröffentlicht.

### KANDIDIEREN

**Gewählt und von der Präsidentin/dem Präsidenten bestellt werden:**

- Eine Person für die Gruppe der Hochschullehrer\*innen. Wählbar ist, wer aus dieser Gruppe an der Europa-Universität Viadrina nach § 2 Abs. 2 WahlO hauptberuflich tätig ist.
- Eine Person für die Gruppe der Promovierenden. Wählbar ist, wer als Promotionsstudent\*in eingeschrieben oder hauptberuflich akademische\*r Mitarbeiter\*in ist, es sei denn, die Person ist bereits titelführungsberechtigt.

Die oder der jeweils Zweitplatzierte wird Stellvertreter\*in.

Die **Amtszeit** beginnt zum Wintersemester 2023/24 (1. Oktober 2023) und beträgt zwei Jahre.

**Wahlvorschläge sind bis zum 24. Mai 2023, 10.00 Uhr, bei der Wahlleitung einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.**

### WAHLVORSCHLÄGE

**Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Bewerber\*innen enthalten** (§ 14 Abs. 5 WahlO): Mitgliedergruppe, Fachbereich, Name, Vorname, bei Promovierenden ggf. die Matrikelnummer. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer anzugeben, damit die Wahlkommission bei fehlenden oder unklaren Angaben Kontakt aufnehmen kann, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

**Formulare für Wahlvorschläge und Unterstützer\*innen gibt es unter:** [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen)

Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche, unwiderrufliche **Bereitschaftserklärung** aller Bewerber\*innen einzureichen.

Die Wahlvorschläge können nur als **Einzelbewerbungen** eingereicht werden.

**Unterstützer\*innenlisten:** Eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein; Promotionsstudierende haben die Matrikelnummer anzugeben (§ 14 Abs. 4 WahlO).

### ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

- Einsicht in Wähler\*innenlisten: 8. bis 26. Mai (13.00 Uhr)
- Einspruch gegen Wähler\*innenlisten: bis 30. Mai, 15.00 Uhr
- Einreichen von Wahlvorschlägen: bis 24. Mai, 10.00 Uhr
- Briefwahlantrag: bis 4. Juni, 23.59 Uhr
- Stimmabgabe: 14.–20. Juni, 12.00–14.15 Uhr, GD-Foyer